

FRANK SÜLZEN GMBH

STEILDACH WARTUNGSVERTRAG



Jedes Dach ist naturgemäß den verschiedensten Umwelteinflüssen ausgesetzt: Die Sonne und ihre Strahlen lassen die Oberflächen altern, Staub, Pflanzenteile und Samen können für das Wachsen von kleinen Pflanzen und Moosen verantwortlich sein. Belastungen der Luft und des Regenwassers können sich zusätzlich negativ auswirken. Eine regelmäßige Wartung hilft, Schwachstellen am Dach frühzeitig zu erkennen und Verunreinigungen zu beseitigen.

Kunde

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Vertragspartner

Frank Sülzen GmbH

Frank Sülzen
Cäsariusstraße 125
53639 Königswinter

Vertragsgegenstand

Adresse:

Dachflächen:

Geschätzte Größe: m²

Herstellungsjahr:

Jährlicher Wartungszyklus: Frühjahr Herbst

Die jährliche Wartungspauschale beträgt (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer): €

Der Vertrag beginnt mit der Herbst-/Frühjahrswartung im Jahr:

Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und endet frühestens am:

Folgende Arbeiten werden bei jeder Wartung durchgeführt:

- › Dachbegehung und Überprüfung der Dachdeckung auf Regensicherheit
- › Überprüfung von Dach-Systemteilen wie Dachdurchgänge, Kaminanschluss, Schneefang, Antennen etc.
- › Reinigung von Dachrinnen und Fallrohren
- › Reinigung von groben Schmutzablagerungen
- › Beseitigung von Pflanzenwuchs (gilt nicht für Moos)
- › Instandsetzungsarbeiten in geringem Umfang (maximal drei Arbeitsstunden)
- › Auswechseln einzelner beschädigter Dachpfannen
- › Abdichtung kleinerer Undichtigkeiten an Durchgängen und Anschlüssen
- › Nach Bedarf Behandlung mit Schutz- und Pflegemitteln

Alle Arbeiten zuzüglich Materialkosten.

Nach der Dachwartung erhält der Kunde ein Wartungsprotokoll.

Empfohlene Instandsetzungsarbeiten, die von der Wartungspauschale nicht abgedeckt sind, werden im Wartungsprotokoll aufgelistet und auf Wunsch des Kunden in einem separaten Kostenvorschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten kalkuliert und angeboten.

Haftung

Eine Haftung für Schäden infolge von versteckten Mängeln, die bei der Wartung unter Einhaltung der verkehrsüblichen Sorgfalt nicht erkannt werden konnten, ist ausgeschlossen. Sind im Wartungsprotokoll keine Mängel aufgeführt, so haftet Frank Sülzen GmbH bis zur nächsten Dachwartung, jedoch längstens für ein Jahr, für die Regensicherheit des Daches.

Für erkennbare Schäden, die bei der Dachwartung nicht protokolliert wurden, haftet Frank Sülzen GmbH bei Vorsatz in voller Höhe. Bei grober Fahrlässigkeit haftet Frank Sülzen GmbH für den vorhersehbaren Schaden, der durch die Sorgfaltspflicht vermieden werden sollte. Im Übrigen ist der Haftungshöchstbetrag auf die vierfache jährliche Wartungspauschale begrenzt.

Kündigung

Dieser Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gegenüber dem Vertragspartner gekündigt wird. Insoweit maßgeblich ist der Eingang der Kündigung beim Vertragspartner.

Der Wartungsvertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn Frank Sülzen GmbH mit dem zugesagten Wartungstermin mit mehr als vier Wochen in Verzug gerät oder der Kunde mit der Zahlung der Wartungspauschale oder einer anderen Rechnung von Frank Sülzen GmbH mit mehr als vier Wochen in Verzug ist.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Frank Sülzen GmbH